Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 441
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altug (GRÜNE)

vom 14. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2014) und **Antwort**

Welche Auswirkungen hätte das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) auf den Verbraucherschutz in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Kenntnisstand hat der Senat über die aktuellen TTIP-Verhandlungen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, insbesondere bei den Themen Gentechnik und Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelkennzeichnung?

Zu 1.: Dem Senat liegen keine Informationen zu Verhandlungsdetails vor. Bekannt ist, dass im März 2014 in Brüssel die vierte Verhandlungsrunde zum geplanten Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU stattfand. Dabei haben die Verhandlungsführer ihre Verhandlungen in den Bereichen Marktzugang, regulatorische Fragen und Regeln fortgeführt und insbesondere technische Handelshemmnisse sowie den Themenkomplex „Kleine und Mittelständische Unternehmen“ (KMU) diskutiert.

Die Verhandlungen stehen jedoch noch ganz am Anfang. In den ersten drei Verhandlungsrunden wurden nur Standpunkte und Positionen ausgetauscht, die aufgrund des Verhandlungsmandats nun intensiver verhandelt werden sollen. Eine Aussage über den Verhandlungsstand in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise die Agrar- und Ernährungswirtschaft lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht treffen. Die EU-Kommission hat jedoch mehrfach deutlich gemacht, dass es keine Verwässerung der in der EU geltenden Schutzstandards in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz geben wird. Der Senat geht deshalb davon aus, dass das Abkommen nicht zur Absenkung von Schutzstandards führt und wird dies gegenüber dem Bund weiterhin deutlich machen.

2. Wie schätzt der Senat die Auswirkungen des geplanten Freihandelsabkommens TTIP auf die VerbraucherInnen in Berlin mit Blick auf die Themen Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie Digitaler Verbraucherschutz und Datenschutz ein?

Zu 2.: Eine Einschätzung der Auswirkungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

3. Welche Informationsmöglichkeiten über den aktuellen TTIP-Verhandlungsverlauf hat der Senat? Über welche Gremien und Kanäle informiert sich der Senat regelmäßig über die laufenden Verhandlungen?

4. Welche Möglichkeiten hat der Senat, bei den TTIP-Verhandlungen mitzugestalten oder zu intervenieren?

Zu 3. und 4.: Die Verhandlungsführung über bilaterale Abkommen der EU mit Drittstaaten liegt als Teil der gemeinsamen Handelspolitik gemäß Artikel 207 Absatz 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission ist bei ihren Verhandlungen an das Mandat gebunden, das ihr vom Handelsministerrat gegeben wurde, und das für die Europäische Kommission als Richtschnur für die Verhandlungen, aber auch als Beschränkung der Verhandlungsfreiheit bedeutsam ist. Die Bundesregierung vertritt bei der Mandatserteilung sowie bei der die Verhandlungen begleitenden Abstimmung der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten die Interessen Deutschlands.

Seitdem mit den Verhandlungen mit Kanada zu einem Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (*Comprehensive Economic and Trade Agreement* – CETA) die Komplexität der Freihandelsabkommen zugenommen hat und ein Bedürfnis nicht nur nach informatorischer Berücksichtigung der Länder, sondern auch nach materiellrechtlichen Zulieferungen besteht, werden die Länder inzwischen im Vorfeld von Verhandlungen sowie im weiteren Verlauf detaillierter und häufiger vom Bund über den Fortgang der Verhandlungen unterrichtet und bei der Festlegung von für die Länder sensiblen Verhandlungspositionen einbezogen. Der Senat wirkt im Rahmen dieser Bund-Länder-Zusammenarbeit im Bereich Außenwirtschaft, sowie in anlassbezogen einberufenen Informations- und Beratungsrunden beim Bundesministerium für

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Wirtschaft und Energie zu spezifischen, sich aus dem jeweiligen Verhandlungsstand ergebenden Fragen mit. Dies gilt grundsätzlich auch hinsichtlich der Verhandlungen mit den USA zu der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (*Transatlantic Trade and Investment Partnership* - TTIP).

Auch hier informiert der Bund die Länder bereits über den aktuellen Verhandlungsstand, soweit dieser dem Bund bekannt ist. Die zwischen den Verhandlungsparteien bisher bewahrte strikte Geheimhaltung der Verhandlungsdokumente führt hinsichtlich der Verhandlungen zum TTIP jedoch dazu, dass auch der Bund zu wesentlichen Teilen auf die Berichterstattung durch die Europäische Kommission etwa im Handelspolitischen Ausschuss angewiesen ist. Die Europäische Kommission hat angeboten, auch die Büros der deutschen Länder in Brüssel regelmäßig über den Verhandlungsstand zu informieren. Die Interessen der deutschen Bundesländer können damit direkt an die Europäische Kommission herangetragen werden. Sobald von den Länderbüros in Brüssel neue Informationen zum TTIP vorliegen, werden diese auch dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellt.

5. Auf welche Weise setzt sich der Senat dafür ein, dass die in Europa gültigen Verbraucherschutz-, Lebensmittel- und Datenschutzstandards gewahrt bleiben?

Zu 5.: Der Senat unterstützt den Abbau jeglicher tarifärer wie nicht-tarifärer Handelshemmnisse in allen Bereichen, in denen dies nach Analyse der Grundpositionen von EU und USA möglich ist oder eine Annäherung der Standpunkte im Verhandlungsweg vielversprechend erscheint. Im Bereich der Lebensmittelsicht etwa ist diese Vorbedingung nach derzeitigem Stand nicht erfüllt, so dass ein gemeinsamer Markt für Lebensmittel nicht befürwortet werden kann. Bundesminister Gabriel ist im Hinblick auf die EU-Verhandlungen zum TTIP schriftlich von Senator Heilmann gebeten worden, diese Einschätzung zu übernehmen und zu vertreten.

Der Bundesrat hat zuletzt in seinem Beschluss „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie“ - BR-Drucksache 18/14 (Beschluss) vom 14.03.2014 - unter Ziffer 23, die Berlin ausdrücklich mitgetragen hat, die Bundesregierung u.a. gebeten, sicherzustellen, dass die nationalen und europäischen Errungenschaften im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes erhalten bleiben und die Verhandlungen über die TTIP transparent und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit stattfinden.

Der Senat wird die kommenden Verhandlungen zum TTIP beobachten und sich weiterhin aktiv an der Bund-Länder-Zusammenarbeit beteiligen.

Berlin, den 1. April 2014

In Vertretung

Sabine Toepfer-Kataw
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Apr. 2014)